Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 105. Freitag, den 2. September 1842.

Einzahlung zur Berlin-Stettiner Eisenbahn.

1) Wir ersuchen:

die 7te Einzahlung zum 1sten Oktober
» 8te » » 1sten November
» 9te » » 1sten Dezember } dieses Jahres,

und zwar auf jede Aktie von 200 Thlr. die 7te und 8te mit jedesmal 20 Thlr. und die 9te mit 17 Thlr. 16 sgr., entweder hier auf unserer Kasse oder in Berlin bei den Herren Mendelssohn & Comp., in den jedem der oben bestimmten Einzahlungs-Termine voraufgehenden acht Tagen zu leisten.

2) Die 9te Zahlung validirt und wird auch mit 20 Thlr. quittirt, indem darauf die seit 1sten Juni d. J. (bis wohin die Zinsberichtigung für die früheren Einschüsse erfolgt ist) bis zum 1sten Dezember d. J. für alle dann geschehenen Ratenzahlungen aufwachsenden Zinsen — 2 Thlr. 14 sgr. — kompensirt werden.

3) Zahlung erfolgt unter spezifizirter Ueberreichung der Quittungsbogen; Quittirung durch den Rendanten unserer Haupt-Kasse, Herrn Dietrich.

4) Verzögerte oder unterlassene Zahlung hat zunächst für jede Aktie und Rate eine Konventionalstrafe von 10 Thlr., und demnächst Verlust aller früheren Einschüsse zur Folge.

5) Noch etwa beliebte Vollzahlungen werden jetzt auf den Quittungsbogen bescheinigt, und diese mit unserer Firma, Stempel und Zinskoupons bis 1sten Juli k. J., wo der Umtausch gegen Aktien stattfindet, versehen.

Die zum 1sten Oktober zu leistende Vollzahlung der jetzt noch rückständigen 4 Raten auf die Aktie von 200 Thlr. beträgt, da die vom 1sten Juli d. J. an laufenden Zinskoupons mitgeliefert werden, unter Anrechnung der fälligen Zinsen — 80 Thlr. 16 sgr.

Stettin, den 18ten August 1842.

Das Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche. Wartenberg. Pitzschky.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Tägliche Dampfwagenfahrten zwischen Berlin und Neustadt-Eberswalde.

Abfahrt von Neustadt 5½ Uhr Morgens und 5½ Uhr Abends.

Abfahrt von Berlin 7½ Uhr Morgens und 7½ Uhr Abends.

Außer diesen täglichen Personenzügen wird jeden Mittwoch, Sonnabend und Sonntag eine dritte Fahrt stattfinden.

Abfahrt von Berlin 12½ Uhr Mittags.
Abfahrt von Neustadt 5 Uhr 40 Minuten Abends.

Das Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Berlin, vom 31. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landrath des Gardelegener Kreises, Landes-Direktor von Kröcher zu Vinzelberg, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Medizinal-Rath Dr. Blume in Danzig den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; den bisherigen Regierungs-Vice-Präsidenten von Wedell zu Magdeburg zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern; so wie die Land- und Stadtrichter Kletschke in Fehrbellin, Hellmar in Trebbin, den Justiz-Kommissarius Dortu in Potsdam zu Justizräthen; den Kammergerichts-Ingrossator

Schwarzlose und den Stadtgerichts-Ober-Registrator Siecke hierselbst zu Archiv-Räthen zu ernennen.

Weimar, vom 27. August.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist am 25. d. M. zu Besuch in Belvedere angekommen.

Seit dem 20. d. M. sind die Truppen wieder zu den gewöhnlichen Herbstübungen zusammengezogen und werden in den ersten Tagen des folgenden Monats in die Gegenden von Weißenfels marschiren, um dort gemeinschaftlich mit einer Königlich Preußischen Division größere Manöver auszuführen.

Wien, vom 23. August.

(L. A. Z.) In Oesterreich wurde kürzlich die Emission von 5 Mill. Fl. in Papiergeld angekündigt und auch bereits in Appoints von 100, 200, 500 und 1000 Fl. in Umlauf gesetzt. Die Appoints sind nach 90 Tagen bei der Bank von Wien zahlbar und können bei derselben, wenn der Vorzeiger dieses wünscht, gegen neue Papiere dergleichen Art ausgetauscht werden. Sie tragen Zinsen nach Höhe von 3 Prozent jährlich, und es soll auf der Rückseite derselben der Zinsbetrag für jeden dieser 90 Tage zur Bequemlichkeit der Interessenten ausgeworfen werden. Wir haben es demnach mit Papieren zu thun, die einige Aehnlichkeit mit den Englischen Schatzkammerscheinen haben; nur daß die letztern 5 Prozent Zinsen tragen, und ihr Einlösungstermin nicht im voraus bestimmt ist, sondern mittels besondern Ausrufes jedesmal festgesetzt wird. Die Oesterreichische neue Papiermünze erscheint daher im Ganzen als eine vom Staate auf die Nationalbank ausgestellte, nach Höhe von 3 Prozent jährlich verzinsliche Anweisung, welche nach Ablauf der drei Monate, auf die sie festgestellt ist, bei der Bank entweder honorirt, oder durch Austausch gegen einen neuen Wechsel auf drei Monate gleichsam prolongirt wird, dafern der Inhaber dies vorzieht. Bei der Emission von 5 Mill. Fl. kann es indessen wohl schwerlich sein Bewenden haben. Diese Summe ist für Oesterreich und seine Verhältnisse viel zu unbedeutend, als daß sich ihre Emission erst verlohnen sollte. Vielmehr betrachten wir die Sache vor der Hand nur als einen Versuch, um dem Publikum an den Puls zu fühlen. Der Versuch ist vollkommen gelungen; die Papiere waren im Augenblicke vergriffen. Sie wurden vorzugsweise vor Staatsschuldscheinen so dringend begehrt, daß der Curs der letztern augenblicklich etwas nachließ. Größere Emissionen gleichartiger Papiere werden daher nicht ausbleiben.

Frankfurt a. M., vom 22. August.

Die Messe hat begonnen, die Geschäfte gehen aber noch sehr flau, es fehlen nicht allein die Käufer, sondern auch viele von den Verkäufern sind bis jetzt noch nicht eingetroffen. Im Allgemeinen verspricht man sich eine gute Messe, obgleich die Kaufleute und Krämer schon jetzt, noch ehe sie recht begonnen hat, lamentiren. Man wäre sehr irre geführt, wenn man auf die Klagen dieser Leute auch nur den mindesten Werth legen wollte. Messe für Messe hört man dasselbe Lied, daß die Zeiten immer schlechter werden und nichts mehr zu verdienen sei. Und doch haben viele derselben in den letzten Jahren ungeheure Profite gemacht, indem sie Englische Waaren spottwohlfeil kauften und den Consumenten und Kleinhändlern mit hundertfachem Gewinn aufhingen. Deshalb wehrt man sich hier so sehr gegen Erhöhung der Schutzzölle; daher diese zärtliche Sorgfalt für das Interesse der Cosumenten.

Gent, vom 22. August.

Im Schooße der hiesigen Bürgerschaft wird ein wichtiger Schritt vorbereitet, der der Belgischen Regierung sehr ungelegen kommen wird. Die einzelnen Gewerke halten seit einiger Zeit Zusammenkünfte, um wieder die alte Zunft-Einrichtung ins Leben zu rufen. Die Gewerbefreiheit, welche in Belgien besteht, widersetzt sich allerdings diesem Vorhaben und macht die Ausführung sehr schwer. Die Stimmführer dieses Planes aber gehören zu den Einflußreichsten ihres Gewerbes, und es hat allen Anschein, daß sie ihr Vornehmen bald zur Ausführung gebracht haben werden. Dieses besteht darin, daß die einzelnen Gewerke in einen freien Bund unter sich zusammentreten, und daß die verbündete Gilde dann allen Jenen den Krieg macht, welche, auf die Gewerbefreiheit sich stützend, nicht in ihre Mitte sich aufnehmen ließen. Als Vorwand zu diesem Entschlusse gelten die vielen Fremden — und hier ist Jeder fremd, der nicht aus Flandern ist — welche sich in den letzten Jahren etablirt haben und welche, nach dem Ausspruche jener Wortführer, das Gewerbe zu Unehren bringen. Der eigentliche Grund dieser reactionairen Bewegung ist aber ein politischer. Gent, die aufrührischste und unruhigste aller Niederländischen Städte, ist mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Belgien nichts weniger als zufrieden, und je größer die Gewalt ist, welche mit jedem Tage die Centralregierung in Brüssel gewinnt, desto erbitterter werden hier die Gemüther. Die geringsten Veranlassungen werden mit Heftigkeit aufgegriffen: so auch letzthin die Leinwandfrage; so auch die Flamändische Sprache, mit der man es in Brabant, Antwerpen, Limburg ꝛc. wahrhaft ehrlich meint, die aber hier in der That nur als ein Mittel, die alte Verbindung mit Holland wieder zu erneuern, behandelt wird.

Mastricht, vom 25. August.

Im Mai d. J. erschienen die Lithographen Gustav Risse und Friedrich Wilke vor dem Provinzial-Gerichtshof von Limburg, der Verfälschung

von Privat-Dokumenten und der Nachmachung Preußischer Kassen-Anweisungen angeklagt. Der Erstere wurde zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und Ausstellung an den Pranger verurtheilt, der Letztere aber freigesprochen. Der Verurtheilte hat appellirt, indem er sagt, daß der Gesetzgeber nur gegen die Verfälschung von Metallgelde, nicht aber von ausländischem Papiergelde habe Strenge angewendet wissen wollen.

Paris, vom 25. August.

Der bevorstehende Ausflug der Königlichen Familie nach Schloß Eu scheint nicht vom Wetter begünstigt werden zu sollen. Seit gestern Abend ist Regen, wenn auch heute von Zeit zu Zeit durch Sonnenblicke unterbrochen, eingetreten, und die Temperatur, die gestern Nachmittags noch 31 Wärmegrade zeigte, ist merklich gesunken. Die Gerüchte über den Gesundheits-Zustand von Paris, welche selbst in die Journale ihren Weg gefunden hatten, und wodurch besonders unter den arbeitenden Volksklassen einiger der bevölkertsten Quartiere Beunruhigung erzeugt worden war, sind allerdings übertrieben, besonders was das angebliche Vorkommen pestartiger Fälle betrifft. Aber unbestreitbar ist, daß Nervenfieber in großer Zahl, wenn auch nicht in einem Grade hoher Intensität, herrschen, und daß die Unterleibs-Krankheiten aller Art, in Folge der unausgesetzten, fast unerträglich gewordenen Hitze so zu sagen allgemein sind. Auch Fälle der bekanntlich nicht epidemischen und auch weniger gefährlichen sporadischen Cholera sind in diesen Tagen vorgekommen, ohne jedoch beunruhigende Symptome darzubieten.

Am 17. vermählte sich Fräulein Charlotte von Rothschild mit ihrem Cousin Baron Nathaniel von Rothschild auf einer Mairie in Paris, und am folgenden Tage erhielt dieser Bund zu Boulogne die religiöse Weihe. Die ganze Familie Rothschild hatte sich zu dieser Feier aus Wien, London, Frankfurt a. M. und Neapel in Paris eingefunden, und auch Sir Moses Montefiore war zu diesem Zweck aus London gekommen.

Die Augsb. Allgem. Ztg. enthält nachstehendes Privatschreiben aus Paris vom 20. August: „Es geht der Regierung mit dem Regentschaftsgesetz wie Göthe's Zauberlehrling mit den Wasserfluthen, die er wohl rufen, aber nicht wieder beschwören konnte; nie ist mir die sinnige Ballade unseres Dichtermeisters so im Gemüthe vorgeschwebt, als gestern auf den Tribünen der Deputirten-Kammer; der Zauberbesen: Ministerium bringt alle Augenblicke neue Ladungen Wasser und leert sie in den Saal, die Fluthen steigen, aber der junge unvorsichtige Magier ertrinkt in ihnen aus lauter Diensteifer seines Famulus. Die „Verschwörung des Stillschweigens“ ging an dem Lärmen des Commerce und anderer etwas unabhängiger Blätter zu Grunde, es wurde also höheren Orts eine Debatte beliebt, allein die Berechnungen der Politiker täuschten, die Leidenschaften erwachten, der Haß gegen das Ministerium stachelte sie auf und allerhand sonderbare Dinge kamen zum Vorschein, die zwar das Votum des Gesetzes nicht verhindern, aber doch die Majorität bedeutend schmälern. La Presse bemerkt auch heute schon sehr kleinmüthig: „Nach solchen Debatten sei die größere oder kleinere Stimmenzahl der Majorität ohne Bedeutung.“ Thiers sollte gestern sprechen, allein trotz ihrer anscheinenden Aussöhnung wollte Guizot, noch siegestrunken von dem Jubel der Centren bei seiner vorgestrigen Rede und sicher auf ein gutes Resultat rechnend, den Sieg nicht seinem Nebenbuhler verdanken, und Thiers' Rede wurde verhindert, während, kraft des ministeriellen Vorrechts, Herr Villemain seinen Platz einnahm. Der erste Theil seiner Rede war scharf, beißend und treffend, als er aber im Verlaufe die Unvorsichtigkeit beging, die Herzogin von Orleans, die Gemahlin des Thronerben Frankreichs, die Schwiegertochter des Königs der Franzosen, die Mutter des künftigen Beherrschers der Franzosen „une étrangère“ zu nennen, da brach ein allgemeiner Schrei des Unwillens los — er verlor die Fassung, schwankte, der Lärm ging fort und die zweite Hälfte seiner Rede spur- und eindruckslos verloren. Allgemein war die Stille und Erwartung, als Odilon-Barrot nun die Tribüne bestieg; man hatte sich in diesen Tagen daran gewöhnt, ihn als ein blindes Werkzeug der Machinationen des Herrn Thiers zu betrachten; wie groß war aber die Enttäuschung aller, als er sich nicht nur gegen die Thiers'schen Grundsätze der Allgewalt der Kammer selbst der Charte gegenüber und gegen das Prinzip des Gesetzes energisch aussprach, sondern auch klar sagte: er werde gegen das Gesetz, in seiner jetzigen Gestalt, votiren. Sie sehen, diese kleine Session hat eine Menge von Meinungsänderungen und Defectionen hervorgebracht, die auf die künftigen Ministerkombinationen und Kammerverhandlungen einen wesentlichen Einfluß haben werden; Dufaure und der Tiers-Parti sind vom Ministerium, Berryer, indem er die Competenz der Kammer anerkannte, ist von den Doctrinen der Gazette de France, Odilon-Barrot von Thiers abgefallen und Lamartine wendet sich zur Opposition. Die Art und Weise, wie die Herzogin von Orleans nicht nur von einem Minister der Krone auf der Tribüne, sondern auch bei jeder andern Gelegenheit behandelt wird, kann uns Deutsche und jedes zartfühlende Gemüth nur verletzen. Selbst eine andere Deutsche wußte der ministerielle Herr H. Passy in seiner Rede nicht mit der Ehrfurcht und Achtung zu behandeln, die dem erlauchten Unglücke gebührt — er nannte sie unter anderm, in dem Style des Convents: „l'Au-

trichienne.“ Der Herzog von Nemours soll sich sehr empfindlich zeigen, daß die Kammer nicht bereitwilliger war, seine künftige Stellung zu fixiren. Einige Häupter der Opposition haben nun eine Audienz bei der Herzogin von Orleans nachgesucht, sie wurde ihnen aber verweigert.

London, vom 26. August.

In den nördlichen Fabrik-Distrikten ist noch Alles in statu quo. In Manchester hat eine Anzahl Arbeiter, die schon an ihre Beschäftigungen zurückgekehrt waren, die Arbeit von neuem eingestellt, und wenn die Leute auch keine Gewaltthätigkeiten verüben, so zeigen sie sich doch so unlenksam wie jemals. Die Agitation der Chartisten dauert ebenfalls fort.

Das 4 Pfd. Brod kostet gegenwärtig 8½ bis 9½ Pence, während es nach dem Preise des Weizens nur 6½ Pence kosten sollte. Man vermuthet, daß das Publikum ein Opfer der Intriguen der Müller und Bäcker ist, und die Times fordert die Regierung auf, einzuschreiten.

Polnische Grenze, vom 15. August.

Reisende aus Polen und dem südlichen Rußland versichern, daß das Königreich fast ganz von Russischen Truppen entblößt sei, und nur in Warschau selbst eine beträchtliche Garnison stehe, daß dagegen an den Ufern des Dnieper große Militairmassen und namentlich viele Cavallerie sich concentrirten. Angeblich sind diese Streitkräfte bloß der bevorstehenden Herbstmanöver wegen, zu denen bekanntlich selbst ein hoher Besuch erwartet wird, versammelt; indessen liegt die Vermuthung doch zu nahe, daß die dermalige Lage des Orients Rußland fortwährend im Zustande eines bewaffneten Friedens erhält.

St. Petersburg, vom 23. August.

Ein Kaiserlicher Ukas setzt nachstehende Bestimmungen über die künftigen Verhältnisse des Grenzhandels zwischen den Russischen und Preußischen Unterthanen fest: 1) In den Russischen Seehäfen sollen die Preußischen Kauffahrer den gleichen Begünstigungen in Entrichtung der Steuern, wie die Russischen, unterliegen. Diese Begünstigung muß aber auch Russischen Fahrzeugen in Preußischen Häfen zustehen. Die Küsten-Schifffahrt ist von dieser Begünstigung ausgenommen, welche nur Russischen Unterthanen zugestanden bleibt. Auch in den Seehäfen des Großfürstenthums Finnland soll eine gleiche Begünstigung den Preußischen Fahrzeugen mit den Finnländischen zustehen, sobald bei weiteren Unterhandlungen die Finnischen Fahrzeuge ein gleiches Recht mit den Preußischen erhalten werden. 2) Zu noch größerer Handels-Erleichterung sollen, nach Grundlage der dem höchsten Ukas beigelegten Etats, zwei Zoll-Aemter der dritten Klasse, das eine in Kretingen, das andere in Neustadt, mit denselben Rechten wie sie dem Zoll-Amt in Gorschdowsk zustehen, angelegt werden. Der Finanz-Minister hat Verfügungen zu treffen, daß diese Zollämter unumgänglich zum 1. Januar 1843 eröffnet werden. 3) Der Finanz-Minister ist autorisirt, nächst diesen Zollämtern noch drei sich dazu eignende günstige Uebergangspunkte zu eröffnen, diese in der Folge auch, nach Maßgabe ihres Bedürfnisses, zu vermehren. 4) Es ist die Anordnung zu treffen, daß die Landpolizei der an Preußen gränzenden Kantone Russischen Unterthanen, wenn sie deren zur Uebereinkunft und Rückkehr nach und aus Preußen bedürfen, Pässe auf einfachem Papier, ohne jede Abgabe, durch die Zollämter und die besonderen anderen Uebergangspunkte, die zu benennen sind, auf drei Tage ausstelle, unter Beachtung der gehörigen Vorsichts-Maßregeln. 5) Zur Belebung der Grenz-Verbindungen und auf den Wunsch der Preußischen Regierung sind, mit besonderer Erlaubniß an der Grenze selbst, einige Märkte zum Absatz bestimmter Gegenstände aus der landwirthschaftlichen und Gewerbe-Industrie anzulegen, wobei der Zoll von den auf ihnen nicht verkauften Waaren zu restituiren ist. 6) Um diesen gegenseitigen Verbindungen noch einen größeren Aufschwung zu geben, soll bei diesen Gegenständen von einigen Erzeugnissen der Zoll herabgesetzt, von anderen ganz aufgehoben werden, wie sie ein dem höchsten Ukas beigelegtes Tarif-Supplement bestimmt. 7) Den Zoll-Aemtern in Polangen, Tauroggen und Jurburg wird das Recht zugestanden, alle, nach dem Europäischen Tarif erlaubten Waaren einzuführen, ausgenommen sind: Sandzucker, Rum, Arrack, Französischer Branntwein, Shawls aus der Türkei und Kaschmir, Erzeugnisse aus Gold und Silber. Sie sind berechtigt, die eingeführten Waaren auf sechs und acht Monate im Depot aufzuheben, wie dies im Petersburgischen Zoll-Amt der Fall ist. Sollte jedoch künftig in den Kantons, die an die Preußischen Besitzungen stoßen, eine Zucker-Fabrik angelegt werden, so ist die Einführung von Sandzucker in zu bestimmender Quantität, mit Entrichtung des bestimmten Zolls, zu gestatten. 8) Das Zollamt in Brest-Litowsk wird zu einem Zollamt erster Klasse erhoben. Ihm werden die gleichen Rechte zugestanden, wie den vorher gedachten drei Zollämtern. Es ist verpflichtet, zum Transit nach Odessa, unter gehöriger Garantie, alle Waaren zuzulassen, die aus Preußen durch das Königreich Polen kommen. 9) Nach Ablauf des der Lübecker Dampfschifffahrts-Gesellschaft zustehenden Privilegiums sollen Preußische Unterthanen gleiches Recht mit Russischen an der Theilnahme in dampfschifffahrtlichen Verbindungen zwischen den Seehäfen beider Staaten haben.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 27. August. Das Militair-Wochenblatt meldet die an die Stelle des mit Pension verabschiedeten General-Lieutenants du Moulin

erfolgte Ernennung des General-Majors von Wulffen, Commandeurs der 1sten Garde-Landwehr-Brigade, zum Commandanten der Bundesfestung Luxemburg. Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist zum General-Major à la suite der Armee ernannt worden.

Berlin, den 30. August. Das heute ausgegebene Blatt der Gesetz-Sammlung enthält die Verordnungen über die Bildung der ständischen Ausschüsse für die einzelnen Provinzen. Wir entnehmen daraus folgendes:

Verordnung über die Bildung eines Ausschusses der Stände der Provinz Pommern.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. haben beschlossen, einen ständischen Ausschuß aus Mitgliedern des Provinzial-Landtages, welche dessen besonderes Vertrauen besitzen, wählen zu lassen, um solchen in der Zwischenzeit von einem Landtage zum anderen in geeigneten Fällen zu berufen und Uns in wichtigen Landes-Angelegenheiten seines Raths zu bedienen. Wir verordnen daher, nach eingeholtem Gutachten Unserer getreuen Stände des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, was folgt: §. 1. Es soll im Herzogthum Pommern und dem Fürstenthum Rügen, so wie in allen übrigen Provinzen Unserer Monarchie, ein Ausschuß aus den auf dem Provinzial-Landtag versammelten Ständen gebildet werden, der sich auf Unseren Befehl zu versammeln hat, um Uns die Gelegenheit zu geben, auch zu der Zeit, wo die Provinzial-Landtage nicht versammelt sind, ständische Organe mit ihren Gutachten zu hören. §. 2. Die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Provinzial-Stände, wie solche durch den Art. III. des allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni 1823 vorgeschrieben ist, erleidet durch den Ausschuß (§. 1) keine Beeinträchtigung. §. 3. Die Wirksamkeit des Ausschusses soll vielmehr eintreten, wenn die Ansichten der Landtage verschiedener Provinzen über einen von ihnen berathenen Gesetz-Entwurf bedeutend von einander abweichen, oder, wenn in der weiteren Berathung der Gesetze, in den höheren Instanzen der Legislation neue Momente hervortreten und Wir es angemessen finden, durch ständische Organe eine Ausgleichung der verschiedenen Ansichten herbeizuführen. §. 4. Insbesondere aber noch soll Uns der einzuberufende Ausschuß ein ständisches Organ darbieten, mit dem Wir auch bei Gegenständen, welche bisher in der Regel an die Provinzial-Stände nicht gelangt sind, sofern Wir dabei den Rath erfahrener Männer aus den Eingesessenen der Provinz einzuholen für gut finden werden, die anzunehmenden Haupt-Grundsätze einer Besprechung wollen unterwerfen lassen. Desgleichen behalten Wir Uns vor, denselben auch bei den ersten Vorbereitungen zu allgemeinen wichtigen Gesetzen zur gutachtlichen Aeußerung aufzufordern, sowohl Hinsichts der Nothwendigkeit dieser Gesetze im Allgemeinen, als Hinsichts der Richtung, welche bei Abfassung derselben zu befolgen sein möchte, insofern es dabei hauptsächlich auf Kenntniß örtlicher Verhältnisse und praktische Erfahrung ankommt. §. 5. Die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses setzen Wir hierdurch auf zwölf fest. Die Zusammensetzung desselben geschieht in der Art, daß

I. von der Ritterschaft:

1) aus Hinterpommern .... 4 Mitglieder
2) „ Alt-Vorpommern ... 1 „
3) „ Neu-Vorpommern... 1 „

6 Mitglieder

II. von den Städten:

1) aus Hinterpommern .... 2 Mitglieder
2) „ Alt-Vorpommern ... 1 „
3) „ Neu-Vorpommern... 1 „

4 Mitglieder

III. von den Landgemeinden:

1) aus Hinterpommern .... 1 Mitglied
2) „ Vorpommern, alternirend zwischen Alt- und Neu-Vorpommern... 1 „

2 Mitg ieder

zu wählen sind. §. 6. Der Landtags-Marschall, dessen Amt zu diesem Zweck künftig bis zur Eröffnung des nächstfolgenden Provinzial-Landtags fortdauern soll, ist Mitglied und Vorsitzender des Ausschusses. Derselbe wird in die Zahl der Ausschuß-Mitglieder vom Stande der Ritterschaft des Landestheils, welchem er als Landtags-Mitglied angehört, in der Art mit eingerechnet, daß während der Dauer seines Amtes für jenen ein Mitglied weniger zum Ausschusse gewählt wird. §. 7. Die zu diesem Ausschusse erforderlichen Wahlen erfolgen auf versammeltem Provinzial-Landtage von jedem Stande in sich nach absoluter Stimmen-Mehrheit. Für jedes Mitglied des Ausschusses wird ein Stellvertreter gewählt. Für den Fall der Behinderung des Landtags-Marschalls werden Wir einen Stellvertreter desselben aus den dem Stande der Ritterschaft angehörigen Mitgliedern des Ausschusses ernennen. Es ist deshalb für den Landtags-Marschall, eben so wie für alle übrige Mitglieder, ein Stellvertreter zu wählen, durch den er für diesen Fall in seiner Eigenschaft als Ausschuß-Mitglied ersetzt wird. Die Wahlen eines jeden Standes werden durch den Landtags-Marschall, als Wahl-Dirigenten, geleitet. Dieselben bedürfen unserer Bestätigung. §. 8. Die Dauer der Wirksamkeit der Mitglieder eines gewählten Ausschusses beschränkt sich auf die Zwischenzeit von einem Provinzial-Landtage zum andern. Ein in den Ausschuß gewählter Abgeordneter bleibt dessen Mitglied bis zur Eröffnung des nächsten Landtages,

auch wenn die Wahlperiode, für welche er als Landtags-Abgeordneter gewählt ist, inzwischen ablaufen sollte. §. 9. Den zum Provinzial-Landtage versammelten Ständen bleibt überlassen, die Wahrnehmung der außer dem Landtage vorkommenden Geschäfte ständischer Verwaltung, insofern sie nicht besondere Ausschüsse dazu bestimmen sollten, dem nach den vorstehenden Bestimmungen zu bildenden Ausschusse, auch, nach dem Bedürfnisse, einem innerhalb desselben zu bestellenden engern Ausschusse oder auch nur einzelnen Mitgliedern zu übertragen. Im Fall die Stände von dieser Befugniß Gebrauch machen, bedürfen ihre desfallsigen Beschlüsse Unserer Bestätigung, und behalten Wir Uns vor, alsdann auf ihren Antrag, wegen des Zusammentritts des Ausschusses zu diesem Zweck und der Behandlung derartiger Geschäfte, weitere Bestimmungen zu treffen. §. 10. Die Kosten der Ausschüsse werden in derselben Art, wie die allgemeinen Landtagskosten aufgebracht. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 21. Juni 1842.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

Die Schlesische Zeitung schreibt aus Berlin: Eine eigenthümliche Stimmung hat der von dem Justiz-Ministerium für die Gesetzgebung an den König gerichtete Antrag hervorgebracht, die Sammlung und Codification der Provinzialgesetze aufzugeben. Die Mehrzahl der Provinzen des Preußischen Staats seufzt unter der Last und unter der Ungewißheit der Provinzialgesetze. Unter jener, weil sie noch so viele Ueberbleibsel aus einer längst verklungenen Zeit enthalten, die überall störend und hemmend eingreifen; unter dieser, weil sowohl durch den Lauf der Zeit als auch besonders durch die Grundsätze der Verwaltung, durch veränderte Einrichtung der Gerichtsbehörden, durch die vielfachsten Versetzungen der Verwaltungs- und Gerichtsbeamten aus einer Provinz in die andere, so wie durch mehrere andere in gleicher Weise wirkende Ursachen die verschiedenartigste Auslegung und Anwendung der Provinzialgesetze bei den Gerichten und andern Behörden entstanden ist. Die Unterthanen in den Provinzen haben schon seit vielen Jahren auf eine Erlösung von einem solchen Drucke gewartet; die Behörden, sowohl in den Provinzen als in der Residenz, haben schon seit eben so langen Jahren die Ueberzeugung gewonnen, daß dem großen Uebel nur auf dem Wege der Gesetzgebung abzuhelfen sei. Nicht blos, weil es in dem Publikationspatent zum Allgemeinen Landrecht angeordnet war, sondern um jenem dringenden Bedürfnisse, jenem eigentlichen Nothstand abzuhelfen, haben schon seit 40—50 Jahren in den meisten Provinzen Arbeiten zur Codification der Provinzialgesetze stattgefunden; wir finden deren selbst schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, also längst vor jenem Publicationspatente. Ueberall leitete hierbei die Einsicht, daß nur auf dem Wege der Gesetzgebung geholfen werden könne, daß es insonderheit in Ansehung jener mittelalterlichen Auswüchse nothwendig einer bestimmten Aufhebung durch den Gesetzgeber bedürfe. Das Werk war niemals ganz aus den Augen verloren. Bei Errichtung eines besondern Justiz-Ministeriums für die Gesetzgebung wurde es mit neuem Eifer wieder vorgenommen; es wurde ihm zugleich eine besondere wissenschaftliche Aufmerksamkeit geschenkt, um so von allen Seiten die letzte, so ungemein wichtige Sanction des Gesetzgebers gründlich vorzubreiten. Die Entwürfe waren vollendet; wir glaubten am Ziele zu sein; Alles berechtigte uns zu diesem Glauben. Auf einmal erfahren wir, daß wir um mehr als ein halbes Jahrhundert sollen zurückgeschleudert werden. Keine Sammlung, keine Codification der Provinzialgesetze mehr, keine Aufhebung und Ausmerzung jenes vielen alten Plunders, der einer andern Zeit, wie andern Verhältnissen und andern Institutionen angehört; keine Aufklärung und Beseitigung der vielen Controversen, die wie ein schwerer ertödtender Druck auf so vielen Familien, auf ganzen Klassen der Gesellschaft lasten, und deren Zahl sich fort und fort mehrt. Der eignen Fortbildung sollen die Provinzialgesetze überlassen werden, der Fortbildung durch Wissenschaft und Praxis. Der Gedanke ist wahr und schön bei einem Rechte, das Elemente für Fortbildung in sich hält, und unter äußern Verhältnissen, die eine solche Fortbildung gestatten. Allein hier handelt es sich nicht um ein Fort- und Ausbilden, um ein Entwickeln von innen heraus, sondern um ein kräftiges Abschneiden von außen her. Und woher soll jene Fortbildung von Seiten der Wissenschaft und Praxis kommen? Die für die Wissenschaft Berufenen haben bisher für das vaterländische Recht nur wenig, sehr wenig gethan. Unsere Professoren haben die Bearbeitung des Preußischen Rechts den Praktikern überlassen. Die Praktiker aber sind eben mit so vielen praktischen Arbeiten überhäuft und sehen überhaupt so geringen Dank für wissenschaftliche Leistungen, daß nur sehr wenige von ihnen einem wissenschaftlichen Berufe nachgeben können und nachgeben mögen. Es wird leider nicht daran gedacht, daß, wenn man von der Wissenschaft etwas erwartet, man die Wissenschaft auch haben muß.

Berlin. Hauptgegenstand der Unterhaltung bildet gegenwärtig, was uns am nächsten liegt, nämlich die fortdauernden heißen und trockenen Tagen, dergleichen die ältesten Leute sich nicht erinnern. Man erzählt sich hier, daß die Fische im Wasser dadurch absterben, und wegen verhinderter Zufuhr

von Baumaterialien viele Bauten nicht fortgesetzt werden können. Die Gemüse sind hier auch in Folge der Trockenheit sehr theuer, während das Fleisch billiger wird, da die Landleute aus Mangel an Futter ihr Rindvieh schlachten müssen. Reisende aus Sachsen machen uns die Mittheilung, daß die Elbe in der Gegend von Pirna jetzt fast ganz versiegt sei, und daß man im trockenen Grunde des Elbbettes jetzt den merkwürdigen Stein gefunden hätte, der vor einigen Jahrhunderten bei einem ähnlichen großen Wassermangel dort hineingeworfen worden ist, worauf zur Erinnerung folgende Worte mit der Jahreszahl eingravirt stehen: „Als man mich sah, da weinte man; wenn man mich wieder sehen wird, so wird man wieder weinen.“ Der Geschichte zufolge soll damals der Kurfürst von Sachsen, der Merkwürdigkeit halber, in diesem Bette ein großes Mahl gegeben haben, was demselben sehr übel gedeutet wurde.

Bielefeld, 24. August. (Elberf. Z.) Gestern trafen Ihre Königlichen Majestäten auf Ihrem Triumphzuge durch Ihre Staaten nach dem Rheine in unserer festlich geschmückten Stadt ein. Stunden lang vorher hatte schon eine unübersehbare Menge sehnsuchtsvoll der Ankunft des hochverehrten Herrscherpaares geharret. Gegen 7 Uhr erhob sich ein allgemeines Hurrah! — Staubwolken kündigten die ersehnte Ankunft an. Der Magistrat und das Schützen-Corps zogen Ihren Majestäten entgegen. Der Commandeur der Schützen, Oberst R. Delius, nahte sich dem Wagen, um an Allerhöchstdieselben eine Anrede zu halten, als durch den Andrang und die Acclamationen des begeisterten Volkes das Pferd, welches er ritt, beunruhigt, sich an das vordere Wagenrad drängte, hineintrat und umgeworfen wurde, so daß dessen Reiter, heftig gegen den Boden geschleudert, beinahe unter den Wagen gerathen wäre. Se. Majestät stiegen sofort aus dem Wagen, nahten Sich dem am Boden Liegenden, und erkundigten Sich aufs Leutseligste nach seinem Befinden, und fuhren erst weiter, als Sie Sich überzeugt hatten, daß die Gefahr nicht groß sei. Seine Majestät durchfuhren nun die höchst geschmackvoll verzierten Straßen, durch ein Spalier von schwarz-weißen und weiß-blauen Fahnen nach dem Hause des Herrn Gustav Delius, dessen Einladung Se. Majestät Allergnädigst angenommen hatten. Daselbst wurden die Behörden vorgestellt und mehrere der distinguirten Einwohner zur Königlichen Tafel gezogen. Am Mittwoch früh wurden Ihre Majestäten durch eine treffliche Morgen-Musik, welche die von dem Fürsten zur Lippe zur Verherrlichung der Festlichkeiten nach Bielefeld gesandte Fürstliche Hof-Kapelle ausführte, erfreut. Ihre Majestäten hatten es gnädigst angenommen, ein auf dem festlichen geschmückten Johannisberge sehr geschmackvoll eingerichtetes Frühstück einzunehmen. Dahin folgte Allerhöchstdenselben eine zahllose Menge. — Nachdem Se. Majestät noch das aufgestellte Schützen-Bataillon inspicirt hatten, setzten Allerhöchstdieselben, von den Segenswünschen der treuen Bevölkerung Bielefelds begleitet, Ihre Reise fort.

Düsseldorf, 21. August. Gestern Mittag 2 Uhr brach in einem nahegelegenen Dorfe, durch Unvorsichtigkeit veranlaßt, Feuer aus, das unaufhaltsam um sich griff und 20 Gebäude in Asche gelegt hatte, ehe man seiner bei Einbruch der Nacht erst mächtig wurde. Während des Manövers lag gerade eine Escadron des 5ten Uhlanenregiments dort einquartirt, die fast ihr ganzes Bagagedepot in den Flammen verloren hat, sodaß der Schaden daran sich allein auf 1000 bis 1200 Thlr. beläuft. Die Flammen griffen so reißend um sich, daß aus dem Gehöft, in dem das Feuer ausbrach, nicht einmal das Vieh gerettet werden konnte.

Köln, 20. August. (Voss. Ztg.) Die ganze weite Stadt ist in diesen Tagen eine große Werkstätte zur Vorbereitung der Volksfeste, die in nächster Woche hier statthaben sollen. Besonders ist die Gegend des Domes mit Arbeitern und Arbeiten aller Art gefüllt. An der Südseite des Domes werden zwei große Gerüste aufgeschlagen, wo die Zuschauer gegen Erlegung von 5 Thalern Raum gewinnen und die ganze Grundsteinlegung mit anschauen können. Alle Behörden bereiten sich auf das Fest, studiren Reden ein, und rüsten sich, um würdig zu erscheinen. Besonders wird die Justizpartie in diesen Aufzügen glänzend auffallen, da die militairische Uniform, die ihr minder anpaßte, weil gewöhnlich weder der Wuchs der Beamten, noch ein militairischer Anstand derselben zu Hülfe kam, wieder mit dem langen malerischen Gewande des Mittelalters vertauscht ist. Unser Rheinische erste Präsident, Herr Schwarz, der in Uniform kaum einem Major gleich sah, wird im faltigen Scharlachgewande mit dem Hermelinkragen wie ein alter Kurfürst dastehen, und so würde gewiß die Toga den Reiz über die Waffe davon tragen, wenn diese nicht auch sich volksthümlicher und würdiger gestaltet; wenn nicht hier auch die slavische buttertopfartige Tschapka dem Helme Raum gegeben hätte.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abend. 10 Uhr.
Barometer nach	30	28″ 3,0‴	28″ 2,6‴	28″ 1,9‴
Pariser Maß.	31.	28″ 1,3‴	28″ 0,3‴	28″ 0,0‴
Thermometer	30	+ 15,1°	+ 21,5°	+ 16,8°
nach Réaumur	31	+ 12,9°	+ 21,7°	+ 16,8°

Missionsstunde

Das unterzeichnete Comité zeigt den Missionsfreunden hiermit an, daß Herr Prediger Palmié am Donnerstag den 8ten September d. J. die erste kirchliche Missionsstunde hier in der St. Peters- und Pauls-

kirche Nachmittag und 5 Uhr halten wird, ferner, daß von nun an 4mal im Jahre, an jedem Donnerstag nach jedem 1sten des 3ten Monats im Quartal, also am Donnerstag nach dem 1sten März, Juni, September Dezember, Missionsstunden gehalten werden. Besonders abgedruckte Lieder wie an dem Missionsfeste werden nicht ausgegeben, sondern es wird aus dem Vollhagenschen Gesangbuche gesungen werden Die Büchsen an den Kirchthüren sind zur Annahme von Gaben für Ausbildung, Aussendung und Unterhaltung unserer Missionare in Süd-Afrika und Ostindien bestimmt.

Stettin, den 20sten August 1842.

Das Comité des Heiden-Missions-Hülfs-Vereins.

Entbindungen.

Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Knaben, zeigt hierdurch ergebenst an der Lehrer Wulkow.

Stettin, den 30sten August 1842.

Heute, Morgens vor 7 Uhr, wurde meine Frau, geb. Carmesin, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welche Nachricht ich Theilnehmenden hierdurch ergebenst anzeige.

Borin, den 29sten August 1842.

Bartz, Pastor.

Todesfälle.

Den am 26sten August, Morgens 4 Uhr, nach kurzem Krankenlager erfolgten Tod unserer zweiten Tochter Sohie, im 14ten Lebensjahre, zeigen wir hiedurch, statt besonderer Meldung, unsern entfernten Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an. Bergmühle.

F. W Junker nebst Frau, geb. Schoen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Sonntag den 4ten September die vorletzte und Montag den 5ten September die allerletzte

Grosse Kunst-Vorstellung

im Garten des Herrn Schellberg
in Grünthal,
ausgeführt von der Gesellschaft der Gebr. Graffina.
Anfang 7 Uhr.

Theatrum mundi.

Freitag den 2ten und Sonntag den 4ten September: Mondes-Aufgang bei Florenz. Hierauf: Die Schlacht bei Dresden.

August Thiemer, Mechanikus aus Dresden.

Elysium.

Freitag den 2ten September: Großes Pyramiden-Feuerwerk. Das Nähere besagen die Anschlagezettel. G. Trott.

Am 15. Sonntage nach Trinitatis, den 4. Septbr., werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
" Konsistorial-Rath Dr. Richter, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Beerbaum, um $1\frac{1}{2}$ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Fischer, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Succo, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger Schultze, um $8\frac{3}{4}$ U.
" Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Mehring, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Mehring.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Militair-Gottesdienst bei Kreckow, Morgens 9 Uhr, abgehalten von dem Divisions-Pred. Budy.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 31. August 1842.

Weizen,	1	Thlr.	20	sgr.	bis	1	Thlr.	25	sgr.
Roggen,	1	"	$12\frac{1}{2}$	"	"	1	"	$17\frac{1}{2}$	"
Gerste,	—	"	25	"	"	—	"	$27\frac{1}{2}$	"
Hafer,	—	"	$21\frac{1}{4}$	"	"	—	"	$23\frac{3}{4}$	"
Erbsen,	1	"	$13\frac{3}{4}$	"	"	1	"	$18\frac{3}{4}$	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 30. August 1842.	Zinsfuss.	Preuss. Cour. Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	—	—
St. Schuld-Sch. zu $3\frac{1}{2}$ pCt. abgestempelt	*)	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	$103\frac{1}{8}$	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	$85\frac{3}{4}$	—
Kurmärkische Schuldverschreibungen	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{8}$	$101\frac{7}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	$103\frac{7}{8}$	$103\frac{3}{8}$
do. do. zu $3\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ abgest.	*)	$102\frac{3}{8}$	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	103
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{4}$
Ostpreussische do.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
Pommersche do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{5}{6}$	$103\frac{1}{3}$
Kur- und Neumärkische do.	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{4}$	—
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{1}{2}$	—
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	127	—
do. do. Prior.-Actien	$4\frac{1}{2}$	103	—
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	—	$116\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	—	$102\frac{1}{2}$
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	$104\frac{3}{8}$	$103\frac{3}{8}$
do. do. Prior.-Actien	4	—	$102\frac{1}{2}$
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	$79\frac{1}{4}$	$78\frac{1}{4}$
do. do. Prior.-Actien	5	99	—
Rheinische Eisenbahn	5	$90\frac{5}{8}$	$89\frac{7}{8}$
do. Prior.-Actien	4	$98\frac{3}{4}$	—
Berl.-Frankf. Eisenb.	5	101	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{2}$	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$10\frac{1}{6}$	$9\frac{2}{3}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupons $\frac{1}{4}$ pCt.

Beilage.

Beilage zu No. 105 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 2. September 1842.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei uns ist vorräthig:

M. H. G. Tölken: Anweisung, den

Mauerfraß,

Mauer- und Holzschwamm, sowie Feuchtigkeit und ungesunde Luftarten in den Gebäuden überhaupt zu verhüten und zu vertilgen, alles Holzwerk aber gegen Vermodern und Verbrennen unfehlbar zu schützen. Für Hausbesitzer, Bauherren und Bauleute.
Dritte Auflage. 8. geh. Preis 10 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt,
in Stettin.

Im Verlage von Wilhelm Hermes in Berlin erschien so eben und ist in unterzeichneter Buchhandlung zu haben:

Die Bedeutung
der
Provinzialstände
in Preußen.
Von L. Buhl.
Preis 15 sgr.
Ferner:
L. Buhl,
Der Patriot.
Inländische Fragen.
2s Heft, enthält: Was ist der christliche Staat? Die gesetzliche Stellung der Juden in Preußen. Kleiner Krieg.
Preis $7\frac{1}{2}$ sgr.

Der Patriot hat sich die Aufgabe gestellt, die interessanteren Tagesfragen in fortlaufender Reihe auf eine freie Weise zu besprechen.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt,
in Stettin.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:
Die Krankheiten
der Haut, der Haare und Nägel
am menschlichen Körper; oder gründlicher Unterricht, wie alle Hautausschläge und dahin gehörige Krankheiten, als: das Scharlachfieber, die Blattern, das Friesel, die Masern, die Krätze u. s. w., auf die leichteste und sicherste Art geheilt werden können. Nebst einer Abhandlung über die Krankheiten, denen die Haare und Nägel unterworfen sind, und den vorzüglichsten Heilmitteln dagegen. Von Dr. C. A. Bergmann, prakt. Arzte.
Zweite wohlfeilere Ausgabe. 8. (7 B.) br. $7\frac{1}{2}$ sgr.

Nicolai'sche Buch- & Papierhdlg.
in Stettin. C. F. Gutberlet.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das vor dem Königsthore sub No. 63 belegene, den Gutsbesitzer Fechtnerschen Eheleuten zugehörige, auf 16,246 Thlr. 20 sgr. abgeschätzte Etablissement, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,
am 1sten Februar 1843, Vormittags um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.
Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden. Stettin, den 19ten Juli 1842.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Wegen Veränderung des Wohnorts sollen Montag den 5ten September c., Vormittags 9 Uhr, Kuhstraße No. 280: wenig gebrauchte mahagoni Möbel, wobei: 2 Trümeaux, Sopha, 1 Schreib-Bureau, Spiegel, Kleider- und andere Spinde, Waschtoiletten, Tische, Stühle, Bettstellen, ingleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden. Reisler.

Mittwoch den 7ten September c., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Berliner Thore:
2 Arbeitspferde, 1 Kutschwagen, 2 Halbwagen, 1 Holz-, 1 Schuttwagen, 2 Pferde-Geschirre u. dgl. m. versteigert werden. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenes Haus, worin seit 15 Jahren mit dem besten Erfolg ein Viktualiengeschäft betrieben worden ist, soll eingetretener Umstände halber aus freier Hand verkauft werden, und ist das Nähere zu erfahren in der Hühnerbeinerstraße No. 946, im Laden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Von dem anerkannt schön schmeckenden Java Caffee, à Pfd. 7 und 8 sgr., habe wieder Zufuhre erhalten und erlasse denselben bei Abnahme von Parthien billiger. Julius Lehmann, am Bollwerk.

12 Pfund
weiße Seife für 1 Thlr., in Kisten von 2 Ctr. 7 Thlr. pr. Ctr., verkauft Guido Fuchs,
große Lastadie No. 218.

Gutes Hausbacken-Brod, à Stück $3\frac{1}{2}$ sgr., bei
Klentzin, Löcknitzer-Straße No. 1052.

Die rühmlichst bekannte ganz vorzügliche
echt Englische Universal-Glanz-Wichse
von G. Fleetwoordt in London
ist fortwährend in unverändert bester Qualität zu dem billigen Preise von 5 und 2½ sgr. pr. Büchse nebst Gebrauchszettel zu bekommen bei
J. Schwolow.

Eine Parthie sehr guter feiner und mittel Graupen sind für fremde Rechnung zu verkaufen Küterstraße No. 43.

Einen zweiten Transport bester Schlesischer Gebirgs-Kräuter-Butter empfing und verkauft in Kübeln und einzelnen Pfunden billigst
Joh. Fr. Lebrenz,
Krautmarkt- und Hakenstr.-Ecke No. 973.

Pfundbärme von stets gleich kräftiger Wirkung, ohne alle Beimischung, empfiehlt bestens
C. W. Kemp.

Gut erhaltenes Selterser-Wasser, vorjährige Füllung, billigst bei Georg von Melle.

☞ **Circa 12 Schock fichtene trockene Bretter, ⅝ Zoll, 24füssig, billigst beim Wraker Rossow auf dem Holzhofe bei Masche.**

Fetthering hat noch abzulassen
Guido Fuchs, gr. Lastadie No. 218.

Friedrich Wilhelm Kratz,
breite und kleine Papenstraßen-Ecke No. 360,
empfiehlt die ersten neuen Kaufmanns-Fettheringe, à Stück 9 pf.

So eben empfing ich den ersten neuen Berger Fetthering in vorzüglicher Qualität und verkaufe à Stück mit 9 pf. bis 1 sgr., in Gebinden billiger. Erhard Weissig.

Eine große Partie feiner und guter Cigarren, Rauch- und Schnupftaback aller Art, sind aus einer Concursmasse billig zu verkaufen bei
L. Borck sen.,
große Dom- und Pelzerstraßen-Ecke No. 665.

Ein brauner starker Jagd- oder Hühnerhund ist große Dom- und Pelzerstraßen-Ecke No. 665 billig zu verkaufen.

Rohes und raffinirtes Rüböl, Leinöl, Rapp- und Leinkuchen, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Oel-Fabrik von Carl Friedr. Otto, Rosengarten No. 272.

Vermiethungen.

Eine möblirte Stube und Kabinet, parterre, ist zu Michaelis d. J. zu vermiethen Klosterhof No. 1157.

Zum 1sten Oktober c. haben wir in unserm Hause, Pladrinstr. No. 103, ein Comptoir nebst Wohnung zur Vermiethung frei. Ferd. Jahn & Co.

Eine Unterstube mit Schlafkabinet — mit oder ohne Möbeln — ist Breitestraße und Paradeplatz-Ecke No. 377 vom 1sten Oktober zu vermiethen. Das Nähere im Laden des gegenüber liegenden Hauses.

Pelzerstraße No. 556, drei Treppen hoch, ist sofort ein freundlich möblirtes Zimmer zu vermiethen, woselbst Näheres zu erfragen.

Breitestraße No. 367 ist zum 1sten Oktober die zweite und vierte Etage, jede bestehend aus 5 Stuben, 2 Kabinets und allem erforderlichen wirthschaftlichen Zubehör, zu vermiethen. Auch kann Pferdestall und Wagenremise gegeben werden.

Große Lastadie No. 233 steht zum 1sten Oktober c. ein Quartier von 2 Stuben, Küche, Speise- und Mädchenkammer, Holzstall und gemeinschaftlichem Trockenboden, zur Vermiethung frei.

Mittwochstraße No. 1058 ist ein Comptoir und ein Wohnzimmer dabei, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Große Oderstraße No. 6 ist ein Comptoir nebst Bodenraum zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Grapengießerstraße No. 418, ist die vierte Etage, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Keller und Holzgelaß, zu vermiethen; auch kann dieselbe getheilt werden.

Große Wollweberstraße No. 590 a ist die 2te, 3te und 4te Etage, bestehend jede aus 4 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet und allem Zubehör zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Zum 1sten Oktober ist die bel Etage des Hauses Frauenstraße No. 900, bestehend aus 5 heizbaren Stuben, Küche und Speisekammer nebst Keller, zu vermiethen.

In dem neu erbauten Hause Klosterhof No. 1140 sind in der zweiten Etage noch 2 Quartiere, jedes bestehend aus 2 Stuben, Kammer und Küche nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Baumstraße No. 994, eine Treppe hoch, ist eine möblirte Stube nebst Kammer, Küche und Holzgelaß zum 1sten Oktober d. J. an zwei einzelne Herren zu vermiethen. Zu erfragen ebendaselbst.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges, wohlgebildetes Mädchen, von guter Familie, mit den nöthigen wissenschaftlichen Kenntnissen Musik und Gesang verbindend, wünscht zu Michaelis eine Stelle als Erzieherin bei jüngern Kindern.
Cäcilie Brietzke, geborne Calebow,
gr. Papenstraße No. 452.

Ein ordentlicher Knabe, aber nur ein solcher, der die Bäckerei zu erlernen wünscht, kann sich melden in der Zeitungs-Expedition.

Eine Gouvernante
wird gesucht. Näheres Louisenstr. No. 730, unten.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Eine gebildete Familie wünscht zu ihrer 12jährigen Tochter noch einige kleine junge Mädchen, welche hier die Schule besuchen sollen, zu Michaelis gegen ein billiges Honorar in Pension zu nehmen, und verpflichtet sich, über sie eine gewissenhafte elterliche Aufsicht zu führen. Die Herren Prediger Succo und Teschendorff werden die Güte haben, darüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Während meines Aufenthalts in Stettin die ergebenste Anzeige, daß ich wohlgetroffene Portraits in Pastell und Oel von 4 Thlr. an, in 2 Sitzungen, in allen andern Manieren von 2 Thlr. an sauber verfertige, auch nehme ich nichtgetroffene Portraits in allen Arten zum Restauriren an und stehe für die Aehnlichkeit. Fertige Gemälde sind bei mir zur Ansicht aufgestellt.

Der Portrait- und Historien-Maler
A. Hübner aus Berlin,
Breitestraße No. 382, 1 Treppe hoch.



Bei günstiger Witterung und einer der Kosten entsprechenden Zahl Theilnehmer wird das Dampfschiff **Kronprinzessin** am Sonntag, als den 4ten September, die mehrfach verlangte Seefahrt von Swinemünde nach der Greifswalder Oie machen.

Der Abgang von Swinemünde ist auf 7 Uhr Morgens, der von der Oie auf 3 Uhr Nachmittags und der Preis für Hin- und Hertour auf 1 Thlr. pr. Person bestimmt. Stettin, den 1sten September 1842.

A. Lemonius.



Während des Monats September wird das Dampfschiff **Kronprinzessin** seine Fahrten zwischen Stettin und Swinemünde so fortsetzen, daß es von Stettin an

jedem Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend, } Vormittags 10 Uhr,

und von Swinemünde an

jedem Montag,
Mittwoch und
Freitag, } Vormittags 10 Uhr,

expedirt wird.

Stettin, den 31sten August 1842.

A. Lemonius.

Ein Schüler findet gegen ein billiges Wohnungs- und Kostgeld bei einer Familie hier gute Aufnahme. Nähere Auskunft ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Schauturnen.

Eltern und Erzieher werden auf das am Sonnabend den 3ten September, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Turnplatze hinter Tornei stattfindende Schauturnen aufmerksam gemacht.

Als Wickelfrau und Krankenwärterin, so wie auch zum Lavement geben und Blutegeln setzen empfiehlt sich Wittwe Herrmann, gr. Oderstraße No. 68.

Vom 3ten d. M. ab geht regelmäßig alle Tage ein elegant und bequem eingerichteter Personenwagen von Stettin nach Stargard, und zwar hin und zurück an ein und demselben Tage. Preis à Person 15 sgr. und kann jeder der geehrten Reisenden 40 Pfd. Gepäck frei mit sich führen.

Billets sind auf der großen Lastadie im braunen Roß, so wie in der kl. Domstraße No. 766, beim Fuhrmann Lade, zu haben, woselbst auch weitere Auskunft wegen der Abfahrtszeit ertheilt wird.

Stettin, den 1sten September 1842.

Einen Friedrichsd'or Belohnung.

Am Sonntag den 28sten August ist eine Nadel, in Form einer Blume von Brillanten und Rosetten, mit zweiter Nadel, einen sitzenden Hund und langgeschakter Kette, verloren. Wer die Nadel dem Juwelier Behncke zurückbringt, erhält obige Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Eine kinderlose Familie sucht zum 1sten Oktober eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, wenn auch nach dem Hofe zu. Das Nähere große Wollweberstraße No. 554, parterre rechts.



Das Dampfboot Gazelle

wird in Uebereinstimmung mit den im Umlauf befindlichen Bekanntmachungen

vom 1sten September an,

statt wie bisher um 8 Uhr, jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

von Neufahrwasser bei Danzig,

und jeden Montag, Mittwoch u. Freitag nach Königsberg

um 7 Uhr Morgens

abfahren.

Zur allgemeinen Kenntniß wird solches wiederholt bekannt gemacht. Königsberg, den 24sten August 1842.

Anerbieten.

Ein Kaufmann, Besitzer zweier sehr günstig gelegener Grundstücke in und ausser der Stadt, a. d. O., sucht zur Erweiterung seines Geschäfts einen soliden bemittelten Theilnehmer. Adressen mit A. B. werden in der Zeitungs-Expedition angenommen und convenirenden Falles prompte Antwort ertheilt.

Den geehrten Herren, welche meinem verstorbenen Manne die letzte Ehre erwiesen, sage ich meinen innigsten Dank für ihre Theilnahme.

Die Wittwe Schulze.

Unterzeichneter wünscht zu Michaelis d. J. 2 Pensionaire bei sich aufzunehmen, auch vom 1sten Oktober ab im Hause Frauenthor No. 1160, 1 Treppe hoch, 2 möblirte Zimmer, davon eins nach der Straße, das andere nach hinten, zu vermiethen.

Stettin, den 1sten September 1842.

Helm, Haupt-Steuer-Amts-Assistent.

Anzeige.

Gehörige Antwort. In Erwiderung auf die lakonische Anfrage eines Ungenannten in No. 104 der Stettiner Ztg begnüge ich mich, eine kurze Definition des Auges hier zu liefern, welche die Lösung des Wortes «Okuliste» in sich schließt. Okuliste stammt von dem lateinischen Worte Oculis, deutsch: Auge, also ab.

Dieses zerfällt in drei Abtheilungen, wovon die erstere mit der Wässerrücken = Feuchtigkeit angefüllt ist; mitten im Auge liegt die crystallinische Feuchtigkeit; den hintern und größten Theil des Auges füllt die sogenannte gläserne Feuchtigkeit aus, die mit Unrecht diesen Namen führt, weil sie dem Glase an Licht keineswegs beikommt, sondern noch dünner als die crystallinische Feuchtigkeit ist und einer aus Kraftmehl zubereiteten Stärke gleicht. Den Bau des Auges, so wie das richtige Verhältniß dieser drei Feuchtigkeiten zu kennen, macht den Okulisten. Dieser hat zu überlegen, was mit dem Lichte für Veränderungen vorgehen müssen, wenn es von der gesehenen Sache in die Luft, aus der Luft in das Auge, und daselbst aus einer Feuchtigkeit in die andere, bis hinten an das netzförmige Häutchen führt. Auf diese Weise bekommt jeder Lichtkegel vermittelst des im Auge mit ihm vorgegangenen öftern Brechens, Refraction, seinen besonderen Vereinigungs- oder Brennpunkt auf dem netzförmigen Häutchen; daß dieses Bild deutlich und richtig werde, dazu hilft sehr viel das ligamentum cilgare.

Mich in eine ausgedehnte physiologisch = pathologische Erörterung über diesen Gegenstand einzulassen, würde die Grenzen eines Zeitungsartikels überschreiten.

Die Fortsetzung des Gegenwärtigen wird jedoch erfolgen, wenn der Verfasser der «gehörigen Frage!!!» sich mit dieser Erwiderung nicht zufrieden geben sollte, und aus seiner Anonymität hervorgeht.

J. Reiß, Oculiste, Optikus.

Zur Ueberzeugung für manche, denen die Herstellung von Brillengläsern mittelst der Pendel-Schleifmaschine zweifelhaft erscheinen möge, verweise ich dieselben auf Joseph Prechtels, Professor am Polytechnium in Wien, praktische Dioptrik (Wien 1828), wo die vollständige Beschreibung und Abbildung einer solchen für die Anwendung auf objektive und Brillengläser gegeben ist, deren Umfang nach allen Richtungen bewegen kann.

J. Reiß, Oculiste, Optikus,
Besitzer einer durch mehrjährige Anwendung als die zweckmäßigste erprobte Pendel = Schleifmaschine für objektive und Brillengläser.



Mit dem Dampfschiff „Wollin" wird am nächsten Sonntag den 4ten September eine Lustfahrt nach Swinemünde unternommen werden.

Abfahrt in Stettin präcise halb Fünf Uhr Morgens.
Abfahrt in Swinemünde präcise Vier Uhr Nachmittags.

Preis hin und zurück incl. Musik 1½ Thlr. pro Person. Billets sind auf meinem Comptoir zu haben.

Friedrich Poll.

Ein Haus in der Unterstadt, mit guten Kellern und Böden, wird zu kaufen gesucht. Adressen sub A. Z. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

In der hiesigen Zeitung No. 103 wird einem Arzte der Vorwurf gemacht, drei Stunden später, als verlangt wurde, am Krankenbette eines Mannes erschienen zu sein, der bereits seit zwei Tagen vom Schlage gelähmt und von jenem bis dahin behandelt worden war. Man übergeht mit Stillschweigen die Anstrengungen, welche der Arzt in diesen Tagen gemacht, giebt indessen doch zu, daß er sich für überzeugt hielt, alle Mittel erschöpft zu haben. Man verlangte nur „die durch die schreckliche Ungewißheit aufs Höchste ergriffene Familie aufgerichtet" zu sehen.

Auf diese Anklage schien mir anfangs eine Erwiderung nicht angemessen. Da ich indessen fürchte, daß bei der Unklarheit und Namenlosigkeit, in welche das Ganze gehüllt worden, unbetheiligte Kollegen in Verdacht gerathen könnten, so erkläre ich hierdurch, daß ich aus dem angegebenen Datum zu erkennen glaube, daß ich es bin, an welchem der anonyme Verfasser scheint sich rächen zu wollen. Zugleich fordere ich ihn hierdurch auf, bei der mir vorgesetzten Behörde Beschwerde zu führen, wo es mir dann leicht sein wird, die unwahre Darstellung des Falles zu widerlegen und zugleich die Beweggründe des Anklägers in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

Stettin, den 1sten September 1842.

Dr. Carl August Haffner.

Eine Parterre-Wohnung, vorne heraus, nebst Keller, mit auch ohne Wohnung, wird zu Michaelis d. J. zu miethen gesucht, am liebsten in der Mittelstadt. Adressen unter G. K. 4 bittet man baldigst in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

Da ich mich mit meiner Frau getrennt habe, so warne ich Jedermann, etwas auf meinen Namen zu borgen, weil ich für sie keine Zahlung leisten werde.

Engelbrecht, Drehorgelspieler.

Tanz-Unterricht.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich hieselbst alle Winter Tanz-Unterricht ertheilen werde, nicht nur Anfängern in öffentlichen Colonnen und Privatstunden, sondern es wird auch für ausgebildete Tänzer, welche sich nur im Masurek und im Markiren der Contre-Tänze ausbilden wollen, ein Arrangement getroffen werden. Mein Bestreben wird stets sein, mir auch hier durch einen gründlichen, leicht faßlichen Unterricht und freundliche Behandlung, namentlich der jüngern Schüler, ein volles Vertrauen und gütiges Wohlwollen zu erwerben, und bitte um zahlreiche baldige Anmeldungen.

Der Tanz-Unterricht beginnt den 15ten September. Das Nähere in meiner Wohnung, Pelzerstr. No. 660, eine Treppe hoch.

A. Weymar, Lehrer der Tanzkunst.

Geldverkehr.

1000 Thlr. oder 1600 Thlr. werden zur sichern Hypothek von einem prompten Zinszahler zu Michaelis gesucht. Das nähere Frauenstraße No. 922, beim Wirth.

Kapitalien von resp. 12,000 Thlr., 11,000 Thlr., 10,000 Thlr., 9000 Thlr., 8000 Thlr., 6000 Thlr., 5000 Thlr., 4000 Thlr., 3000 Thlr., 2000 Thlr., 1500 Thlr., 1000 Thlr., 500 Thlr. werden gegen gute Hypotheken gesucht.

L. F. Hahn,
Fuhrstraße No. 639.